

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 8. Juli 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-117
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise - Beschaffung des zweijährigen Holzmodulbaus «Schulpavillon Herti, Typ A» im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB (günstige, zeitlich befristete Gelegenheit) - Genehmigung	

Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise

Die bestehende Schulanlage Alpenblick in Rüti genügt aufgrund des wachsenden Raum- und Betreuungsbedarfs sowie geplanter Sanierungsarbeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zur bedarfsgerechten Erweiterung des Schulraums wurde vom Gemeinderat ein Objektkredit über CHF 6,25 Mio. beantragt, welcher von der Stimmbevölkerung am 24. November 2024 mit 72,20 % gutgeheissen wurde. Die Vorlage sah einen Objektkredit von CHF 6,25 Mio. vor und beinhaltete zwei Umsetzungsoptionen: einerseits den Erwerb eines gut erhaltenen gebrauchten Holzmodulbaus (z. B. aus der Schulanlage Lettenwiese, 5-jährig) mit Kosten von CHF 3,55 Mio., andererseits – bei Nichtverfügbarkeit einer passenden Occasionslösung – die Realisierung eines vergleichbaren Neubaus in Holzbauweise.

Ursprünglich war vorgesehen, ein gebrauchtes, dreigeschossiges Schulprovisorium Lettenwiese (Holzmodulbau) zu übernehmen. Die Occasionslösung Lettenwiese konnte jedoch nicht realisiert werden, da das Modulgebäude zwischenzeitlich an eine andere Gemeinde verkauft wurde. Die Gemeinde informierte hierzu zeitnah in einer öffentlichen Veranstaltung vom 4. November 2024 sowie per Medienmitteilung vom 5. November 2024.

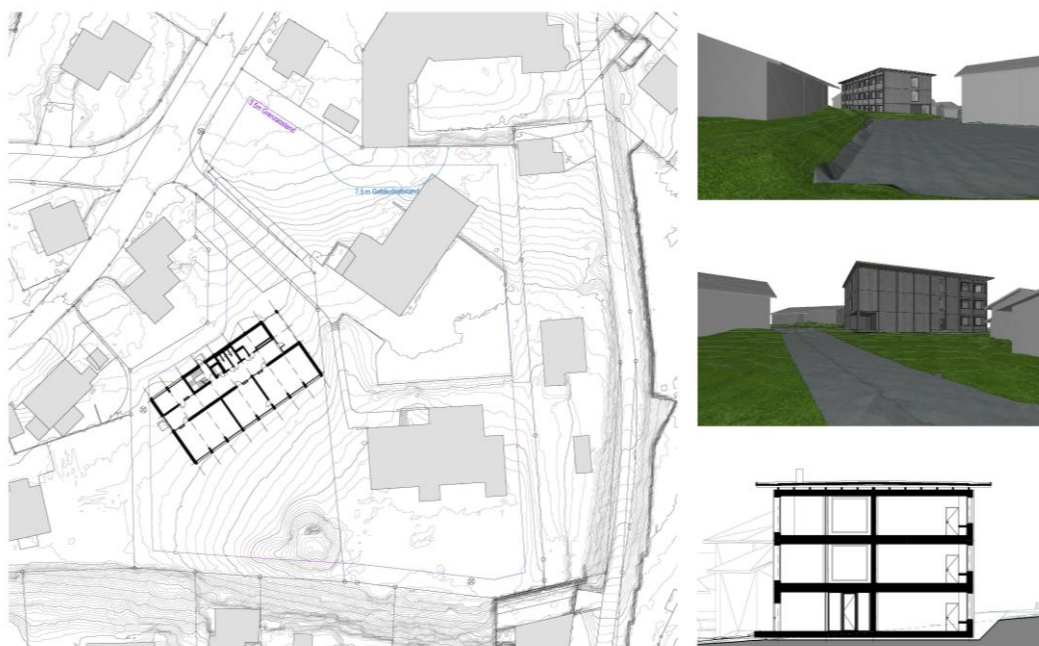
In der Folge wurde durch den Gemeinderat die Machbarkeit alternativer Occasionsbauten geprüft, wie in der Abstimmungsvorlage vorgesehen. Nach dem rechtskräftigen Entscheid des Bezirksrats Hinwil vom 15. Januar 2025 zum abgewiesenen Stimmrechtsrekurs wurde mit der Evaluation von Holzmodulbau-Anbietern begonnen. Dabei wurden verschiedene Anbieter angefragt, um die Umsetzung der Erweiterung nun mit einem alternativen Occasionsbau in Holzbauweise voranzutreiben.

Aktuell ist die Gemeinde mit einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde konfrontiert, die submissionsrechtliche Aspekte des Beschaffungsvorgehens betrifft – insbesondere die Frage, ob das Verfahren zur Evaluation bzw. Direktbeschaffung eines Occasionsbaus den gesetzlichen Vorgaben genügt.

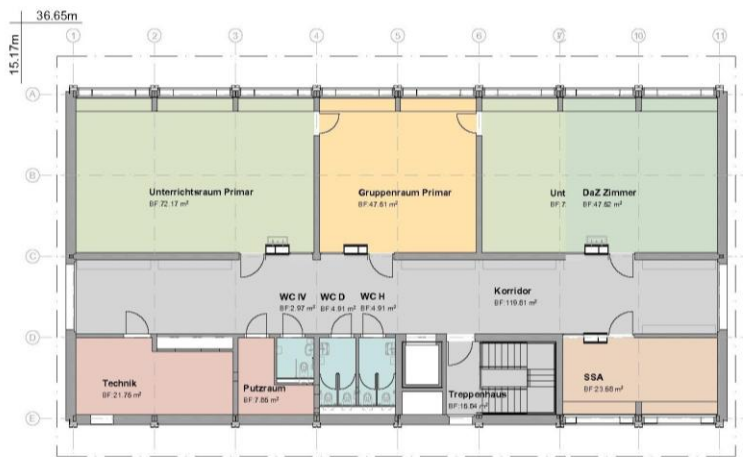
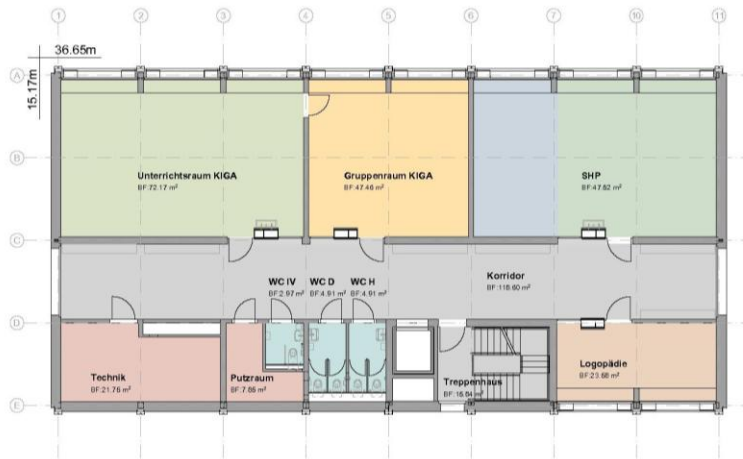
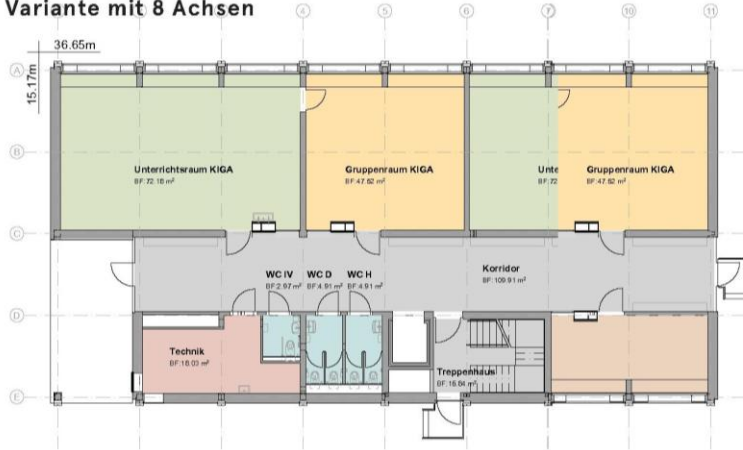
Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Zuschlag für die Beschaffung des zweijährigen Holzmodulbaus «Schulpavillon Herti, Typ A» im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) an die Firma Blumer-Lehmann AG erteilt.

Variante 8.4b



Variante mit 8 Achsen



Wie nachfolgend noch detailliert aufgezeigt wird, bietet sich für die Gemeinde Rütli aktuell eine günstige, aber zeitlich befristete Gelegenheit einen zweijährigen Holzmodulbau zur Erweiterung der Schulanlage Alpenblick und Deckung des dringenden Platzbedarfs für

die Primarschule Unterdorf zu einem Preis zu beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt.

Submissionsrechtliche Ausgangslage des Beschlusses

Die Primarschule Unterdorf benötigt zusätzlichen Schulraum, um den Bildungsauftrag gemäss Volksschulgesetz des Kantons Zürich, welcher von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2005 genehmigt wurde, zu erfüllen. Kleinere Massnahmen, um die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten zu optimieren, werden an allen Standorten umgesetzt. Zurzeit sind alle Möglichkeiten für solche Anpassungen ausgeschöpft.

In den Primarschulhäusern Alpenblick, Lindenberg und Widacher besteht seit 2022 ein Mehrbedarf an Flächen diverser Raumkategorien. Das Planjahr 2027 weist aufgrund der ansteigenden Klassenanzahl einen erhöhten Mehrbedarf an Flächen diverser Raumkategorien auf, unter anderem fehlen auch Klassenzimmer.

Die Schulanlage Alpenblick besteht aus einem Unterstufenschulhaus mit drei Klassen und dem Kindergarten mit zwei Klassen. Ein Ausbau am Standort Alpenblick ist geplant, um auch Schülerinnen und Schüler (SuS) der Mittelstufe an diesem Standort beschulen zu können. Bis anhin müssen SuS des Schulhaus Alpenblick beim Übertritt von der Unterstufe in die Mittelstufe den Standort wechseln und werden dann in der Regel an den Standorten Lindenberg bzw. Widacher beschult. An diesen Standorten sind die Kapazitäten derzeit ebenfalls am obersten Limit.

Ausserdem sind im Raum Alpenblick - neben der Erweiterung um die Mittelstufe - Raumkapazitäten für Tagesstrukturen dringend und unmittelbar nötig, dies in Form von Mittagstisch, Hort und Betreuung (vor, während und nach Schulschluss).

Durch den Bau eines 3-geschossigen Holzmodulbaus auf der Parzelle des Schulareals Alpenblick, welcher ab den Sommerferien 2026 (ursprüngliche terminliche Planung gemäss Weisung Urnenabstimmung war die Inbetriebnahme bereits im 4. Quartal 2025 vorgesehen) dem Betrieb übergeben werden soll, soll der dringend benötigte Raum für das Schulareal Alpenblick zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung des verschobenen Holzmodulbaus beträgt gemäss Nutzungsvereinbarung 30-50 Jahre. Eine Erweiterung des Modulbaus über 3 Geschosse ist statisch nicht vorgesehen.

Der Kauf eines Occassions-Holzmodulbaus ist dem Vergaberecht unterstellt. Einerseits handelt es sich bei der Politischen Gemeinde Rüti ZH um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die vom subjektiven Geltungsbereich erfasst wird (vgl. Art. 4 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB). Andererseits fällt die Beschaffung eines Holzmodulbaus auch in den objektiven Geltungsbereich, zumal die Beschaffung entgeltlich ist und der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient (vgl. Art. 8 Abs. 1 IVöB).

Obwohl es um ein Gebäude geht, ist die Beschaffung des Occasions-Modulbaus nicht etwa als Bauauftrag, sondern als Kaufvertrag (mit Montagepflicht) und somit als Lieferung zu qualifizieren. Im Vordergrund steht nämlich die Beschaffung eines konkreten, bereits bestehenden Modulbaus; deren Montage an einem neuen Standort bildet lediglich eine Nebenleistung.

Die Beschaffung nach Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB ermöglicht dem Gemeinwesen eine günstige Beschaffungsmöglichkeit, die es aus zeitlichen Gründen in einem regulären Vergabeverfahren nicht wahrnehmen könnte (Wolf, a.a.O. Rz. 34). Es hat in der Praxis bisher nur eine sehr beschränkte Bedeutung erlangt (vgl. Botschaft BöB, BBI 2017 S. 1928; Musterbotschaft IVöB S. 55). Einschlägigen Präjudizien des Bundesgerichts, des Zürcher Verwaltungsgerichts oder des Bundesverwaltungsgerichts sind nicht bekannt.

In einer ähnlichen Ausgangslage konnte die Gemeinde Rüti im März 2024 den heute bezogenen zweijährigen Holzmodulbau Ferrach von der Lettenwiese in Zürich im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB (günstige, zeitlich befristete Gelegenheit) beschaffen.

1.1 Beschaffung alternativer Occasionsbau in Holzbauweise

Bereits zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung stand fest, dass das 5-jährige, dreigeschossige Schulprovisorium Lettenwiese (Holzmodulbau) nicht beschafft werden kann, da es zwischenzeitlich von einer anderen Gemeinde erworben wurde. Aus diesem Grund wurden über ein Dutzend Schweizer Hersteller von Holzmodulbauten angeschrieben, ob ein alternativer Occasionsbau in Holzbauweise angeboten werden kann. Aufgrund dieser Anfragen wurden insgesamt vier Angebote eingereicht.

Die Angebote wurden anhand der Anforderungen aus der Weisung und der Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012, aktualisierte Ausgabe Februar 2022, überprüft.

	Blumer / Lehmann reduziert							
Aussenmasse	15.17x29.40m		9.53m x 25.59m		11.30m x 27.50m		9.12m x 30.07m	
Klassenzimmer	6	72m ²	6	71m ²	6	79m ²	6	69.5-71m ²
Gruppenräume	3	47m ²	6	15m ²	4	25m ²	6	15.4-29.0m ²
Nebenträume	3	23.5m ²	1 Materiallager	5.1m ²	2 + 1 Material	12m ²	1 Material	6.1 m ²
Hausdienst	3 Technik / 2 Putzräume	7.8 - 21.7m ²	1 Technik / 1 Putzraum	5.1m ²	1 Technik / 1 Material 1 Putzraum	6- 8.70 m ²	2 Technik	3.8 m ²
PV- Anlage	kann auf Dach ergänzt werden		kann auf Dach ergänzt werden		kann auf Dach ergänzt werden		kann auf Dach ergänzt werden	
Haustechnik	Riotherm Heizung Verbundlüftersystem		Luftwärmepumpe		noch nicht bekannt		Luftwärmepumpe	
Toiletten	3 IV / 6 Damen / 6 Herren		1 IV / 2 Damen / 2 Herren		1 IV im EG 4 Unisex 1.OG		1 IV / 4 Damen / 4 Herren	
Treppenhaus	integriert		aussen		aussen, Anbau		aussen	
Lift	integriert		aussen		aussen, Anbau		aussen	
Korridor	3 x grosszügig	85-95m ²	3 x	26m ²	3 x	66m ²	3 x	30-32m ²
Raumhöhe	alle Stockwerke	3.00m	alle Stockwerke	2.50m	alle Stockwerke	2.85	EG 2.74m, OG 2.82m	2.74- 2.82
Gebäudehöhe	ohne PV	12.07m	ohne PV	10.54m	ohne PV	11.50m	ohne PV	11.17 m
Zugänge	2 x Korridor / 1 x Treppenhaus / Lift		1 x pro Stockwerk über Aussentreppe inkl. Lift		1 x pro Stockwerk über Aussentreppe inkl. Lift		1 x pro Stockwerk über Aussentreppe inkl. Lift	
Kosten Gebäude	CHF 2'200'000.00							
Montage	CHF 300'000.00							
Kosten Modulbau	CHF 2'500'000.00							
Preise ohne MwSt.								
Werkleitungen	bauseits							
Fundamente	bauseits							

Das geforderte Raumprogramm erfüllt das Angebot Blumer Lehmann vollumfänglich und erfüllt auch als einziges Angebot die Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012, aktualisierte Ausgabe Februar 2022. Im Weiteren erfüllt das Angebot von Blumer Lehmann AG mit dem Ausführungsstandard Minergie-P ECO (für Standort Zug Herti nicht zertifiziert) exzellente energetische Anforderungen und mit dem gewählten Heizsystem kann im Sommerbetrieb eine Kühlung der Unterrichtsräume gewährleistet



werden. Mit dem innenliegenden Treppenhaus ist die Erschliessung betrieblich optimal gelöst.

Die drei Angebote der Mitkonkurrenten erfüllen das Raumangebot und eine Empfehlung für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012, aktualisierte Ausgabe Februar 2022, nicht in vollen Umfang. Dies bezieht sich im Speziellen auf die empfohlene Raumhöhe von 3.00 m sowie auf die Raumgrössen der Gruppenräume und/oder Grossgruppenräume, die nicht den erforderlichen Massen entsprechen.

Das geforderte Raumprogramm der Weisung zur Urnenabstimmung vom 24. November 2024 erfüllt das Angebot von Blumer Lehmann vollumfänglich und erfüllt auch als einziges Angebot die Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012, aktualisierte Ausgabe Februar 2022.

1.2 Möglichkeit und Bereitschaft der Blumer-Lehmann AG einen günstigen, alternativen Occasionsbau in Holzbauweise für den benötigten Schulraum zu liefern

Abklärungen der Gemeinde Rüti, Abteilung Bau, haben ergeben, dass die Blumer-Lehmann AG über eine 3-geschossige Modulanlage mit Baujahr 2024 („Schulpavillon Herti, Typ A“) verfügt, welche gegenwärtig als Schulprovisorium „Herti“ in Zug genutzt wird und welcher ab Sommer/Herbst 2026 als zweijährige Holzmodulanlage zu einem Kaufpreis inkl. Montage in der Höhe von CHF 2'702'500.00 inkl. MWST. erworben werden kann. Der Holzmodulbau weist eine Bruttogeschossfläche von rund 1'170 m² auf, welcher Platz für sechs grossräumige Klassenzimmer inkl. mehreren Grossgruppen- und dazugehörigen Nebenräumen für Technik, Lager und Sanitäranlagen bietet.

Beim zweijährigen Schulprovisorium «Schulpavillon Herti, Typ A», welches ab Sommer/Herbst 2026 zu einem Kaufpreis von CHF 2'702'500.00 inkl. MWST. erworben werden kann und wesentlich unter dem aktuellen Marktpreis bzw. einem Neubau gemäss Weisung der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 von CHF 4'455'000.00 inkl. MWST. liegt, handelt es sich um eine einmalige und zudem zeitlich befristete Gelegenheit, um den in der Gemeinde Rüti dringend benötigten (der Erweiterungsbau muss ab den Herbstferien 2026 dem Betrieb übergeben werden) zusätzlichen Raum für Unterricht zu einem günstigen Preis zu erwerben.



Schulpavillon Herti, Typ A, Zug (zweijähriger Holzmodulbau)

Zulässigkeit der freihändigen Vergabe im vorliegenden Fall und Zuschlag

2.1 Einleitende Bemerkungen

Wie bereits dargelegt, würde die Vergabe eines Lieferauftrags mit einem Auftragsvolumen von CHF 2'702'500.00 inkl. MWST. grundsätzlich eine Ausschreibung im offenen oder selektiven Verfahren im sogenannten Staatsvertragsbereich erforderlich machen. Gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB kann jedoch eine Vergabe unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden, wenn der Auftraggeber Leistungen im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen kann, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen).



2.2 Freihandvergabe gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB

Gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB kann der Auftraggeber einen Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben, wenn dieser Leistungen im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen kann, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt (insbesondere bei Liquidationsverkäufen).

Wie bereits in Ziff. 1.3 vorstehend dargelegt handelt es sich beim knapp zweijährigen Holzmodulbau «Schulpavillon Herti, Typ A» der Blumer-Lehmann AG, welcher von der Gemeinde Rüti aktuell gemäss einem zeitlich befristeten Angebot der Blumer-Lehmann AG zu einem Kaufpreis von CHF 2'702'500.00 inkl. MWST erworben werden kann, um eine aussergewöhnliche Gelegenheit, die dringend benötigte Leistung (unmittelbar benötigter Schulraum (Mehrbedarf an Flächen diverser Raumkategorien und Klassenzimmern) und Raumkapazitäten für Tagesstrukturen) zu einem Preis zu beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt. Konkret liegt der zweijährige Holzmodulbau «Schulpavillon Herti, Typ A» der Blumer-Lehmann AG rund 40 % unter dem aktuellen Marktpreis bzw. einem Neubau gemäss Weisung der Urnenabstimmung vom 24. November 2024. Da die Nachfrage nach Occasionsholzmodulen sehr gross ist, muss das befristete Angebot so schnell wie möglich angenommen werden.

Die Voraussetzungen zur Anrufung von Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB sind vorliegend demnach erfüllt.

2.3 Fazit

Die Voraussetzungen zur Anrufung von Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB sind vorliegend erfüllt. Daher gilt es der Blumer-Lehmann AG den Zuschlag für die Lieferung des zweijährigen Holzmodulbaus «Schulpavillon Herti, Typ A» für CHF 2'702'500.00 inkl. MWST gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB zu erteilen, dies mitzuteilen und danach den betreffenden Vertrag abzuschliessen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 für die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise eine neue Ausgabe von 6,25 Mio. Franken bewilligt. Aus dem beleuchtenden Bericht (S. 4) geht hervor, dass die Erweiterung der Schulanlage vorzugsweise durch einen Occasionsbau realisiert werden soll (Option 1). Wenn das nicht möglich ist, durch einen Neubau (Option 2). Der Kostenvergleich der beiden Optionen im beleuchtenden Bericht führt aus, dass ein fünfjähriger Holzmodulbau CHF 3,55 Mio. (Option 1) kostet; ein Neubau dagegen CHF 6,25 Mio. (Option 2).

BKP Bezeichnung	5- jähriger Holzmodulbau	Neubau Holzbau
	inkl. 8.1% MWST.	inkl. 8.1% MWST.
1 Vorbereitungsarbeiten	28'000.00	28'000.00
2 Gebäude	2'386'000.00	4'455'000.00
3 Betriebseinrichtungen	0.00	0.00
4 Umgebung	100'000.00	100'000.00
5 Baunebenkosten	166'000.00	254'000.00
6 Reserven 10% von BKP 2+4	250'000.00	480'000.00
6 Rechnungsungenauigkeit 15% von BKP 2+4	370'000.00	683'000.00
9 Ausstattungen inkl. Kleinmaterial	250'000.00	250'000.00
Total Baukosten	3'550'000.00	6'250'000.00
Differenz Holzbau Neubau und Occasionsoption		2'700'000.00

Basierend auf diesem Vergleich präsentiert sich die Zusammenstellung für die Occasionsoption (1. Option) und entsprechendem separat ausgewiesenem Reservenzuschlag für einen Neubau (2. Option) der Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	28'000.00
BKP 2 Gebäude (Occasionsoption)	2'386'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	0.00
BKP 4 Umgebung	100'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	166'000.00
BKP 6 Reserve, Unvorhergesehenes ca. 10 %	250'000.00
BKP 6 Rechnungsungenauigkeit 15% von BKP 2+4	370'000.00
BKP 9 Ausstattung	250'000.00
Reservenzuschlag für einen Neubau	2'700'000.00
Total neue Ausgabe Baukosten Neubau Holzbau	6'250'000.00

Im vorliegenden Zusammenhang ist entscheidend, dass die Stimmberechtigten nicht zwei Kredite (CHF 3,55 Mio. für einen Occasionsbau und CHF 6,25 Mio. für einen Neubau) beschlossen haben, sondern nur einen einzigen über CHF 6,25 Mio. Der Gemeinderat ist gestützt auf § 106 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) ermächtigt, bis zu diesem Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeinderat ist deshalb

befugt, auch eine teurere Occasion zu beschaffen. Aus dem Beleuchtenden Bericht geht klar hervor, dass die berechneten CHF 3,55 Mio. auf dem Angebot für den dreigeschossigen fünfjährigen Holzmodulbau Schulanlage Lettenwiese beruhen. Diese Occasion konnte allerdings nicht erworben werden. Hingegen bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, ein nur zwei Jahre altes Occasionsgebäude mit deutlich höherem Ausbaustandard für total CHF 4,27 Mio. zu erwerben.

Dieser Betrag ist durch den von den Stimmberechtigten bewilligten Kredit von CHF 6,25 Mio. gedeckt. Es kommt daher zu keiner Kostenüberschreitung und diese Occasion kann entsprechend beschafft werden.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem die Namen der ausgeschlossenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Die Abteilung Bau ist zu ermächtigen, die freihändige Vergabe der Blumer-Lehmann AG mitzuteilen und gemäss Art. 48 Abs. 1 IVöB samt Rechtsmittelbelehrung auf simap.ch zu veröffentlichen.

Die Abteilung Bau ist zudem zu ermächtigen, mit der Zuschlagsempfängerin, Blumer-Lehmann AG, nach der auf www.simap.ch publizierten Freihandverfügung einen Vertrag abzuschliessen.

Beschluss

1. Der Lieferauftrag für den zweijährigen Modulholzbau «Schulpavillon Herti, Typ A» wird gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB freihändig zu einem Preis von CHF 2'702'500.00 inkl. MWST an die Firma Blumer-Lehmann AG vergeben.
2. Die Abteilung Bau wird ermächtigt, die freihändige Vergabe der Blumer-Lehmann AG unter dem Vorbehalt gemäss Ziff. 1 (betr. pendenter aufsichtsrechtlichen Beschwerde) mitzuteilen und gemäss Art. 48 Abs. 1 IVöB samt Rechtsmittelbelehrung auf www.simap.ch zu veröffentlichen.
3. Die Abteilung Bau wird ermächtigt, mit der Zuschlagsempfängerin, der Blumer-Lehmann AG, nach Eintritt des Vorbehaltes nach Ziff. 1 (betr. pendenter aufsichtsrechtlichen Beschwerde) und der Rechtskraft der auf www.simap.ch



publizierten Freihandverfügung, einen Vertrag für den vorgenannten Lieferauftrag abzuschliessen.

4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der ausgeschlossenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulpflege
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Schulverwaltung, zur Weiterleitung an die betroffenen Bereiche
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise - Beschaffung des zweijährigen Holzmodulbaus «Schulpavillon Herti, Typ A» im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB (günstige, zeitlich befristete Gelegenheit) - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 15. Juli 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber